

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

15 (11.4.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämmtlich Hochfürstlich-Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich-Markgrävlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer an den in Gant gerathenen Bürger Ernst Friedrich Kirchner in Knielingen etwas zu fordern hat, soll seine Forderung unter Mitbringung der allenfalls in Händen habenden Beweisurkunden Mittwoch den 24. April d. J. bey guter Vormittagszeit bey der auf dem Rathhaus dabelbst vorgenommen werdenden Schulden-Liquidation vor dem oberamtlichen Commissario eingeben und liquidiren, da man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 18. März 1799.

Carlsruhe. Zur Schuldenliquidation des ehemaligen Fachsenen Lieferanten Adam Schnürer zu Eggenstein werden andurch alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Mittwoch den 1ten May bey guter Vormittagszeit auf dem Rathhaus zu Eggenstein vor der Theilungskommission um so gewisser einzugeben, als widrigenfalls dieselben nachher mit denselben nicht mehr gehört werden würden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 20ten März 1799.

Carlsruhe. Wenn der ausgetretene Michael Kreischmann von Spöck oder dessen allenfallsige Leibeserben nicht innerhalb 9 Monaten dahier erscheinen, und das ihne angefallene in —: 455 fl. bestehende Vermögen in Empfang nehmen, so wird solches seinen Geschwintern zuerkannt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 11 April 1799.

Carlsruhe. Der seit vielen Jahren abwesende Bauer Peter Unger von hier oder desselben allenfallsige Leibeserben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das angefallene elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe dessen nächsten Anwandten ohne Cautio ausgefolgt wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2ten April 1799.

Durlach. Ueber das verschuldete Vermögen des Bürger und Fuhrwacker Joh. Christoph Goldschmid dahier wird andurch der Gantproceß erkannt, und sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, den 30. künftigen Monats April in Fürstl. Stadtschreiberey einfinden, liquidiren, ihren Beweis mitbringen und zugleich über das Vorzugsrecht unter sich verhandeln, unter dem Präjudiz, mit ihrer Ansprache an die Masse und das darinn Bestehliche sonst abgewiesen zu werden. Vorläufig wird andurch weiters bekannt gemacht, daß nach gezogenem Calculo über das vorhandene Vermögen und die bekannte vorzügliche Schuldposten für die Gläubiger in der letzten Classe fast keine Bezahlung zu hoffen sey, in thin alle diejenige, welche kein Vorzugsrecht anzusprechen haben, sich durch die Liquidation meist vergebliche Kosten machen dürfen. Verordnet Durlach bey Oberamt d. 29. März 1799.

Ettlingen. Zur Schuldenliquidation der Gantmäßigen Anton Lisseleschen Eheleute dahier sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Dienstag den 7. May d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, auf dahierigem Rathhaus einfinden, und dem Recht adwarten, wodey zu bemerken, daß Effele wenig oder kein Vermögen besitze, somit die Creditoren zu Erlangung einiger Zahlung wenig Hoffnung haben können. Verordnet bey Amt zu Ettlingen den 26ten März 1799.

Kastatt. Christostomus Reuter von Bittersdorf welcher vor mehreren Jahren in die Fremde gieng, und der Zeit über, von sich nichts hören ließe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, sollen binnen dato in 9 Monaten persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte dahier erscheinen, sonst wird dessen hieselbst besitzendes Vermögen seinen darum biten en nächsten Anwandten gegen Cautio überlassen. Verordnet bey Oberamt Kastatt den 5ten April 1799.

Hochberg. Der vor vielen Jahren nach Ungarn gezogene Johann Georg Brand von Königshausen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden andurch auf ergangenen Hochfürstl. Befehl hier mit vorgeladen, sich von jetzt an binnen 9 Monaten um so gewisser hier in Verion oder durch Bevollmächtigte zu stellen, als man im Nichterscheinungsfall das dem Brand von seinem verkordenen Bruder Johannes Brand angefallene in Königshausen stehende Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Cautio ansfolgen wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 3ten April 1799.

Hochberg. Die Glaubiger des ledigen Fuhrmanns Andreas Peters von Rödningen werden hierdurch nochmals und bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, ihre Forderungen Montags den 29ten April d. J. Vormittags bey dem Theilungscommissar in dem Landwirthshaus zu Rödningen anzugeben, und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen, den 16 Merz 1799.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation nachbenannter 4 Bürger von Rimbürg, als: 1. Jakob Maier, Schmidt. 2. Philipp Kopsmann, Schmidt. 3. Mathias Joho, und 4. David Kühlin, sollen alle diejenige, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, an folgenden Tagen, nemlich bey dem 1ten Montags den 6ten May, 2ten Dienstags den 7ten Ditto. 3ten Mittwochs den 8ten Ditto. 4ten Donnerstags den 9ten Ditto d. J. Vormittags bey dem Theilungs-Commissar in dem Wirthshaus zur Sonne in Rimbürg unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden und bey Strafe des Ausschlusses sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 25. Merz 1799.

Badenweiler. Bey dem Schulder Matheis König zu Opfingen ist Montag den 29ten April und der Dienstag den 30ten April bey Michael Guldenfelds daselbst zur Schuldenliquidation bestimmt, wobei die Forderungen nebst dem Vorkzugsrecht der Commission in Oshenwirthshaus zu Opfingen um so gewisser einzugeben sind, als sonst die Abweisung von den Saumassen zu gewärtigen steht. Erkennt bey dem Oberamt Mühlheim den 8ten April 1799.

Rödeln. In der Schuldenliquidation des verstorbenen Gabriel Fruttigers von Hängelberg, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Montag den 29ten dieses bey Verlust aller Ansprache an die Masse und die darin befindlichen Sachen und bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Wirthshaus zu Hängelberg vor dem ernannten Commissario einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 11ten April 1799.

Rödeln. Diejenigen, so an Christian Blum Schuster in Gerspaß eine Schuld oder Eigenthum zu fordern haben, sollen sich Montags den 29 April 1799 in des dasigen Vogts Haus vor dem Commissario um sogewisser unter Mitbringung der Beweise ihrer Forderung einfinden, und dieselben liquidiren als sie sonst nachher nicht mehr damit werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 12 Merz 1799.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Da der K. K. Hoffactor Hirsch durch den Ankauf des dem Herrn Hofrath Wobnitch gehörigen Hauses veranlaßt wird, seinen Wohnsitz zu verändern, so ist derselbe gesonnen, sein jetzt besitzendes

in der langen Straße neben dem Beckenmeister Stutz stehendes Haus ganz oder in einzelnen Partdien zu vermieten. Das Haus besteht in 14. Piecen 3 Küchen, Waschhaus, Stollung für 30. Pferde, samt Garten und kann bis auf den 23. July oder schon im April bezogen werden. Das Nähere können Liebhaber bey dem Eigenthümer erfahren.

Carlsruhe. In der Frau Stallverweherin Seeber Behausung in der Waldhornstraße ist der mittlere Stock zu verlehnen, bestehend in 6 modernen angemachten Zimmern, einer Kammer auf dem Sprücker, Küche, Antheil am Keller, Holzremise, Pferd und Schweinestall, und kann auf den 23ten July oder noch früher bezogen werden.

Carlsruhe. In Herrn Rath Köllenters Haus in der Cronengasse ist der ganze untere Stock, bestehend in vier Zimmern, wovon zwey tapezirt, eine Küche und Küchenlammer, nebst einem verschloßenen Keller und Holzschopf zu verlehnen und kann auf den 23ten July d. J. bezogen werden.

Baden. Montag den 15 d. wird das Salz für die hiesige Stadt auf 3 Jahr hindurch zu liefern öffentlich, unter annehmlichen und der Condition daß Steigerer das Regale zu zahlen und 2 Pf. von demjenigen Salz, so er liefern will zu deponiren hat, versteigert werden, auch dürfte wegen einigen Oberamts Gemeinden gleiche Versteigerung geschehen. Dieses wird also hiermit öffentlich bekannt gemacht damit die Liebhaber sich dabey einfinden mögen. Sig. Oberamt Baden den 6ten April 1799.

Sachen so zu verkaufen.

Ettlingen. In der Fabrick zu Grünwinkel wird künftigen Monats den 15ten dieses Monats ein Quantum Feuchtes Esig öffentlich versteigert werden, welches sämmtlichen Kaufleuten des Landes anzuuch bekannt gemacht wird, damit solche auf gedachten Tag Nachmittags um 2 Uhr in Grünwinkel sich einfinden und der Steigerung beizohnen können. Verordnet Ettlingen bey Amt den 6ten April 1799.

Uberg. Mit Landesherrlicher gnädigster Erlaubnis wird den 23ten nächstkünftigen Monats April Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus zum Lamm in Neuweyer an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Eine dem Studien. Fond zu Baden zugehörige von Christian Kolb dormalen besitzende Erbscheide. Mühle zu Neuweyer die Mittelmühle genannt, bestehend in einer zweyhändigen Behankung, zwey Mahl und einem Wechsel Scheelgang, einer Stube und Kammer, Balkenkeller, Scheuer, Stalung, Trodt, ein Grasgarten mit Obstdäumen und ein Thauen Matten hinsten an der Mühle, gibt in den Studien Fond jährlich 14 Viertel Korn und 30 fr. in Geld. Verordnet bey Oberamt Uberg zu Steinbach den 27. Merz 1799.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat April ist Herr Rathsoberwandler und Hofrathler Wertmann. Herrenalb. Wer Getüch oder Garn auf die hiesige für ihr vom Kriegsschauplatz entfernte Gleiche geben will, dem ist man außer einem militairlichen Ueberfall für alles gut, auch wird man immerhin alle nur mögliche Rettungs-Anstalten treffen und dem, der bey einer besorglichen Gefahr sein Tuch oder Garn hier zurückfordert, auf seine Anzeige gegen einen sehr billigen Ansatß sogleich zurück geben.

Die Factorien sind: In Carlsruhe Hr. Buchbin. der Mayer, in Durlach Frau Weiserin, Kastatt Hr. Löwenwirth Ramm, Wforzheim Hr. Sagen, Baden Hr. Aloys Weiß Sohn, Bapplingen Hr. Senator Sischer.

Blatthgesellschaft.

Am letzt abgewichenen Osterfest unter der vor-mittägigen Kirchen-Versammlung entfernte sich in Abwesenheit ihrer Eltern und ihres Mannes, welche in der Kirche waren und communicirten, eine 10 tägige Kindbeterin aus ihrem Haus, von ihrem noch lebenden Kind und nahm wahrscheinlich ihren geraden Weg nach dem Rhein zu, in den sie sich stürzte, weil man aller, gleich nach geendigter Versammlung ange-stelltes Nachsuchung ohngeachtet keine Spur mehr von ihr bekommen, und solche am 27. dieses, als am 4ten Tag hernach zu Neuenburg am Rhein tod ge-funden. Sie klagte einige Tage zuvor über außerordentliche Hitze und brennenden Durst, verlor auch die Milch in den Brüsten. Statt daß darüber ein vernünftiger Arzt hätte berathen werden sollen, rie-then ihr wegen des letztern Umstandes, die sogenann-ten klugen Weiber an, bräuf nahrhafte Speisen und stärkende Getränke, Fleisch, Wein, Caffee etc. zu sich zu nehmen, um wieder an die Milch zu kommen. Sie folgte diesem unvernünftigen Rath, und trank wüthlich auch am Morgen des Tags an dem sie sich entfernte, mit den Ihrigen drei sogenannte Maul-Schüsselchen voll Caffee, also wenigstens 5 bis 6 ge-wöhnliche Tassen, und der Erfolg davon war, daß de- dadurch bey ihr übernatürlich vermehrte Hitze, die sie ganz desperat machen mußte, sie zu diesem unnatürli-chen Entschluß trieb, den sie zum Schrecken des Orts und der ganzen Nachbarschaft ausführte. Offenbare Verwahrlosuna und verkehrte Behandlung dieser Per-son waren Schuld an diesem ihrem schrecklichen Tod. Ich halte diesen Vorfall für viel zu wichtig, als solchen nicht dem Publicum öffentlich zur Warnung bekannt zu machen, da nach trauriger Erfahrung die meisten Kindbeterinnen auf dem Land, wo nicht auf diese, doch auf ähnliche Art ein Opfer der Dummheit und des herrschen Aberglaubens im Volk werden, und da-durch, wo nicht an ihrem Leben, doch gewiß an ihrer Gesundheit Schaden nehmen, weil mans bey ihnen

entweder an nöthiger Aufsicht oder an vernünftiger Behandlung fehlen läßt. Möchte dieser schreckliche Vorfall besonders die Hebammen auf dem Land auf-merksam machen, und sie dahin vermögen, künftig ge-naue Aufsicht über dergleichen ihnen vorzüglich anver-traute Personen zu tragen, und solche einzig nur nach der vom Arzt begm Unterricht empfangenden Anwei-sung und nicht nach ihren eigenen Vorurtheilen so wenig als nach dem Rath der superklugen Weiber zu besorgen, um keine Blutschulden auf sich zu laden. Carlsruhe H. d. 29. März 1799. Dr. Vfr.

S o r t i e z u n g.

Ueber die Mittel, das Gesicht vor der Entstellung durch Kindsblattern, oder Pocken zu schützen.

2. Ableitende Mittel.

(Mitgetheilt von Dr. Schweickhard.)

Wenn die Vorbauungsmittel nicht ganz dem Wunsch der zärtlichen Mutter entsprechen wolten, oder die Zeit, sie anzuwenden, bereits verlossen wäre, so versucht man durch einen an einem von dem Gesichte weit entfernten Theil des Körpers hervorgebrachten Gegenreiz, den Zudrang der Pockenmaterie von dem Gesichte abzuleiten. Die dahin abzweckenden Mittel sind.

- 1) Lauwarme Fußbäder, sie werden in dem ersten d. h. in dem Ausbruch - Zeitraum Früh und Abends täglich angewendet.
- 2) Umschläge von in eine Abkochung von Senf getauchten Flanellenen Lappen um die Füße. Dies- ses darf bey den jüngsten Kindern und zwar innerhalb 24 Stunden zweymal angewendet werden.
- 3) Gelinde Zugpflaster an die Waden. Man legt nemlich ein gewöhnliches Blasenpflaster innerhalb an die Waden, sobald es aber die Haut roth gemacht hat, nimmt man es wieder ab.
- 4) Das Warmhalten der Füße. Dieses ist ein Hauptmittel bey den Pocken und deswegen thut man wohl, wenn man die Füße in Flanel einschlägt.

3. Narbenvorhütende Mittel.

Wenn eine Menge besonders dörrartiger Pocken, das Gesicht bedecken, so sind Blatterngruben meistens un- vermeidlich. Um aber die gänzliche Entstellung des Gesichts zu verhindern und daß die Pocken nicht zu tief unter sich fressen, giebt es noch einige Hülfsmittel die den belämmerten Eltern willkommen seyn dürften.

- 1) Das Offenhalten der Pocken. Die reiffen Pocken werden mit einer Schere geöffnet bestreicht sie hierauf mit einem in lauwarme Milch getauchten Schwamm Sol- len die Blattern sich wieder füllen, so werden sie wie- der aufgeschritten und auf die eben angegebene Art behandelt.
- 2) Die trocknen Blattern, oder die harten Krus- ten derselben werden oft mit Reiswasser oder war- mer Milch befeuchtet, damit sie desto eher abfallen
- 3) Gegen die rothen ruckbleibenden Flecken dient

Rosenwasser mit Mutterkraut und Lavendelgeist vermischt.

Dieses sind die einfachen gewiß nie Schaden verursachenden Mittel, die Entstellung des Gesichts durch die Pocken zu verhüten. Nur verlange man nicht von dem Arzt eine gänzliche Abwendung der Blattern vom Gesichte, der beste Arzt, so wie die zärtlichste Mutter kann weiter nichts thun, als durch die angegebene Versorgung des Kranken die Bösartigkeit der Pocken zu mildern und ihre Anhäufung im Gesichte abzuwenden suchen. In den meisten Fällen wird die vernünftige Ausübung dieser Pflicht durch den glücklichen Erfolg belohnt.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu zu haben.

Gedichte. Hercules travestirt von Bismauer. 8. 30 kr.

Geistl. Bonifat, der deutschen Apostel. 8. 799 36 kr.

Gley. Vertheidigung einiger meiner theatral. Darstellung besonders der Rolle Fisko. 8. Stuttg. 799. 24 kr.

Grolmann. Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung. 1. Stück. 8. St. Hen. 798. 30 kr.

Grolmann. Geist des Seneca, ein Buch für Jedermann. 8. St. Hen. 799. 36 kr.

Leben. Der Dolch. von Große. 4 Tble. 8. 796. 1 fl. 48 kr.

Heidelmayer der Blinde, oder seltsame Geschichte eines Erblindigen. 8. Ep. 798. 1 fl. 24 kr.

Leutwein. Theologische, Cryptopädie und Method. d. 8. Drlingen. 799. 2 fl. 24 kr.

Pfeffels Fabeln. m. K. 8. Basel. 1 fl. 30 kr.

Politische und Religions, Vorurtheile und Mißbräuche. 8. Drlingen. 798. 1 fl. 12 kr.

R. Henbucher. Noderer Lehrbuch der Rechenkunst. 8. 798. 36 kr.

Schüler. Praktische Vortheile der Decimalrechnung insbesondere in Beziehung auf Kopfrechnung. 8. Heibr. 799. 45 kr.

Martini. Latein. und deutsche Uebersetzungen für un-tere Klassen. 8. Ausb. 799. 30 kr.

Roos Probleme aus der alten und neuen Geschichte. 8. St. Hen. 799. 48 kr.

Salzmann. Der Himmel auf Erden. 8. 799. 36 kr.

Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. 8. 36 kr.

Struve. Versuche über die Kunst Scheintodte zu beleben und über die Rettung in schnellen Todesgefahren. 8. Hannov. 798. 36 kr.

Taubenbuch nütliches und vollständiges oder Unterricht von der Tauben Natur, Eigenschaften, Nahrung, Nutzen, Schaden u. s. W. 8. Ulm. 1 fl.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 5ten April, Elisabeth Barbara, B. Jak. Köber, B. u. Schreiner. Den 7ten, Friederike Auguste, B. Samuel Reif, B. u. Veruquier.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 4ten April, Frau Johanne Sabine geb. Wesserrinn, verwittwete Groodie, alt 79 J. 6 M. Den 6ten, Andreas Erleben, B. u. Schreinermeister, alt 62 J. 10 M. 29 T. Den 7ten, Joh. Christian B. Joh. Friedr. Blaud, B. und Knopfm. alt 19 J. 3 M. 14 T. Eodem, Carl Christoph Rothweiler, B. u. Dreherm. alt 27 J. 8 M.

Marktpreise vom 8. April. 1799

Fruchtpreise	Carlsr.		Durl.		Beckenschätzung			Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.		Carlsr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter.														Das Pfund.					
Neuer Kernen	9	24	9	24	Weiß o. Semmel	6½	1	—	—	—	—	—	—	Maß Ochsenfleisch	8	8			
Alter Kernen	9	24	9	24	— dito . . .	13	2	—	12	2	—	—	—	Gemein Ochsenfl.	—	—			
Waizen . .	9	20	9	20	Weiß Brod . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Rind o. Schmalz.	6½	7			
Neu Korn .	6	—	6	—	Weiß Brod . .	1	10	6	1	11	6	—	—	Ruhfleisch . . .	6	—			
Alt Korn .	6	—	6	—	Schwarz Brod	2	1	5	—	—	—	—	—	Kalbsteisch . . .	6	6			
Gem. Frucht	—	—	7	—	Schwarz Brod	4	2	10	4	14	10	—	—	Reiplingsfleisch .	5	—			
Gersten . .	4	16	4	16	Weißmehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch .	—	—			
Haber . . .	4	10	4	10										Schweinefleisch .	8	8			
Welschkorn	4	18	4	18															
Erbsen	—	56	—	56															
Linzen	—	56	—	56															
Bohnen	—	—	—	—															